

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/224/2015/II-EB</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.09.2015				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	24.09.2015				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	11.11.2015				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	25.11.2015				
Stadtrat	öffentlich	09.12.2015				

### Titel:

1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

### Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, KAG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input checked="" type="checkbox"/>

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Moritz  
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

Mit der vorliegenden Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung werden die Ergebnisse der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für die Jahre 2016 bis 2018 (BV/223/2015/II-EB) berücksichtigt.

Die Änderungen der Straßenreinigungsgebührensatzung betreffen die § 4 – Gebührenhöhe, § 7 – Erhebungszeitraum und Fälligkeit und § 10 – In-Kraft-Treten.

- Die Änderungen im **§ 4 Abs. 1** betreffen die Gebührenhöhe in den einzelnen Reinigungsklassen. Sie sind erforderlich, um die Anpassung der Gebührensätze gemäß vorgelegter Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2016-2018 vorzunehmen.

Beibehalten wird die Regelung, dass in Straßen mit Durchgangsverkehr (Reinigungsklasse 3 und 4) und bei Fußgängerzonen (Reinigungsklasse 6) eine Stützung der Gebühr in Höhe von 25% der Kosten durch die Stadt gewährt wird.

Im Ergebnis der vorgelegten Kalkulation für den Zeitraum von 2016 bis 2018 ergeben sich folgende Änderungen zur bisher gültigen Gebühr:

<u>Dessau-Roßlau ab 2012</u>				<u>Dessau-Roßlau ab 2016</u>			
Reinig.- klasse	Reinig.- Häufigkeit/ Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	25% Stützung Stadt	Reinig.- klasse	Reinig.- Häufigkeit/ Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	25% Stützung Stadt
1	0,5	4,83		1	0,5	5,28	
2	0,5	1,80		2	0,5	1,84	
3	1	7,25	X	3	1	7,91	X
4	1	2,69	X	4	1	2,76	X
5	0,23	0,83		5	0,23	0,85	
6	3	13,66	X	6	3	15,46	X
7	0,15	0,55		7	0,15	0,57	

Die festgestellte Kostenüberdeckung der vorangegangenen Kalkulationsperiode sowie die angestrebten zusätzlichen Einnahmen für Aufträge von Dritten können die Steigerungen aus den zu erwartenden Tarifierhöhungen des beschäftigten Personals, erhöhten Abschreibungs- und Zinsaufwendungen aufgrund Ersatz veralteter Technik sowie den festgestellten Aufwand der Winterdienstbetreuung der Fußgängerüberwege nicht vollständig kompensieren. Insofern steigen die Gebührensätze moderat.

Ein Gebührenvergleich mit den kreisfreien Städten Halle und Magdeburg ist nur bedingt möglich, da die dort festgelegten Reinigungsklassen hinsichtlich der Reinigungshäufigkeit und den zu reinigenden Straßenbereichen nicht identisch sind. In der nachfolgenden Übersicht wurden nur die Reinigungsklassen gegenübergestellt, bei denen die vorgenannten Kriterien in etwa gleich sind.

Dessau-Roßlau			Magdeburg			Halle		
Gebührenzeitraum:		2016-2018		2013-2015			2015-2017	
Reinig.-klasse	Reinig.-Häufigkeit/Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	Reinig.-klasse	Reinig.-Häufigkeit/Woche	Gebühr EUR/m und Jahr	Reinig.-klasse	Reinig.-Häufigkeit/Woche	Gebühr EUR/m und Jahr
2	0,5	1,84	VI	0,5	2,52	5*	0,5	1,67
						4*	1	3,35
						B	1	8,84
3	1	7,91				Summe		12,19
4	1	2,76	IV	1	5,04			
5	0,23	0,85	VII	0,23	1,20	6*	0,23	0,84
						2	3	10,04
						A**	5	44,18
6	3	15,46	I	3	48,36	Summe		54,22

\*In Halle wird in den Reinigungsklassen 1 bis 7 nur die Fahrbahn gereinigt. In Dessau und Magdeburg wird die Gebühr aus den Kosten der Fahrbahn- und Radwegreinigung gebildet. Halle ermittelt die Gebührensätze A bis C für die Aufwendungen der Rad- und Gehwegreinigung.

\*\* Halle hat nur eine kombinierte Gebühr für Geh- und Radweg für eine fünfmalige Reinigung, nicht für 3 x wöchentlich.

- Mit der Änderung der **Absätze 3 und 4 im § 7** sollen gegenüber den bisher vier Fälligkeitsterminen diese auf zwei Fälligkeitstermine jeweils am 15. April und 15. September eines Jahres reduziert werden. Damit erfolgt eine Anpassung an die Fälligkeiten der Abfallgebührensatzung.

Gleichzeitig erhält die Straßenreinigungsgebührensatzung (analog wie bei der Hundesteuer- und Abfallgebührensatzung) für besondere Härtefälle, auf Antrag die Möglichkeit, die Straßenreinigungsgebühren auch zu vier Fälligkeiten zu zahlen.

Mit der Reduzierung der Fälligkeitstermine vermindert sich sowohl der Buchungsaufwand, als auch der Aufwand im Forderungsmanagement.

### In-Kraft-Treten

- Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Alle Änderungen zu den bisherigen Regelungen der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Dessau-Roßlau sind im Satzungstext der Anlage 3 durch kursive und fette Schreibweise kenntlich gemacht.

Anlagen:

- Anlage 2: 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- Anlage 3: Vergleichende Fassung – 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung)
- Anlage 4: Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dessau-Roßlau (Straßenreinigungsgebührensatzung)